

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachstehend aufgeführten AGB gelten für alle Verträge, Aufträge, Lieferungen und Dienstleistungen der AS Glas- und Gebäudereinigung KG, sofern sie nicht mit Zustimmung von Ihr abgeändert worden ist. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur anerkannt, wenn ihrer Geltung schriftlich zugestimmt bzw. diese in einem separaten Dienstleistungsvertrag vereinbart wurde.

### § 1 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dass zur Ausführung der Dienstleistung erforderliche Wasser und den elektrischen Strom unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich zudem die für die Unterbringung der Reinigungsmittel und Geräte sowie die für den Aufenthalt des Personals erforderlichen Räume (lt. Raumverzeichnis) mit Energie (Gas, Wasser, Strom) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Zudem verpflichtet sich der Auftraggeber den Mitarbeitern der AS Glas- und Gebäudereinigung KG freien Zugang zu den zu reinigenden Räumen zu verschaffen. Ebenso verpflichtet sich der Auftraggeber die notwendigen organisatorischen und eventuellen baulichen Maßnahmen, die zur Vertragserfüllung erforderlich sind, sicherzustellen. Hierzu zählt auch der Schließdienst des zu reinigenden Objektes.

### § 2 Pflichten der AS Glas- und Gebäudereinigung KG

Die AS Glas- und Gebäudereinigung KG verpflichtet sich, sofern nicht anders vereinbart ist, die zur Erfüllung der Dienstleistung benötigten Materialien, Geräte und Maschinen seinen Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiter der AS Glas- und Gebäudereinigung KG sind verpflichtet, jegliche Akteneinsicht und jede Handlung, die zu einer Gefährdung oder Verletzung bestehender Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitsverpflichtungen (z.B. ärztliche oder anwaltliche Schweigepflicht, Steuer-geheimnis u.ä.) führen könnte, zu unterlassen. Bei Verstößen dieser Art hat der Auftraggeber das Recht von dem zuständigen Vertreter der AS Glas- und Gebäudereinigung KG zu verlangen, dass eine Arbeitskraft an einer bestimmten Arbeitsstelle nicht mehr eingesetzt werden darf. Die AS Glas- und Gebäudereinigung KG verpflichtet sich zudem zum sparsamen Verbrauch der durch den Auftraggeber gemäß § 1 kostenfrei zur Verfügung gestellten Energie und Verbrauchsmittel. Materialräume und Magazine werden von der AS Glas- und Gebäudereinigung KG unter Verschluss gehalten. Falls diese Räume mit eigenen Schließ- oder Sicherungseinrichtungen der AS Glas- und Gebäudereinigung KG verschlossen/gesichert werden, erhält der Auftraggeber einen Schlüssel sowie die notwendigen Informationen, um in Notfällen diese Räume betreten zu können.

### § 3 Angebote

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind die von der AS Glas- und Gebäudereinigung KG erstellten Angebote freibleibend. Im Falle einer Auftragserteilung, gelten die laut Angebot bezeichneten Reinigungsleistungen, -umfänge und -häufigkeiten. Zusatzarbeiten, die der Auftraggeber nicht eindeutig vor Auftragserteilung vom Auftragsumfang ausgeschlossen oder abgelehnt hat, werden in jedem Fall gesondert berechnet, ohne dass es einer vorherigen Genehmigung des Auftraggebers bedarf.

### § 4 Bestellung, Auftragsbestätigung

Auftragserteilung und Bestellungen bedürfen generell der Schriftform. Mündliche Bestellungen, Änderungen oder Ergänzungen von Bestellungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich (Fax, Postbrief, e-Brief oder E-Mail mit Signatur) bestätigt werden.

### § 5 Vertragsgegenstand

Die AS Glas- und Gebäudereinigung KG übernimmt bei wirksamer Beauftragung die in der Auftragsbestätigung bzw. im gesondertem Dienstleistungsvertrag aufgeführten Reinigungsleistungen in den vom Auftraggeber benannten Räumlichkeiten, Gebäuden, Grundstücken. Vertragsbestandteil sind dabei alle im Vertrag als solche erwähnten Anlagen.

### § 6 Personaleinsatz

Die AS Glas- und Gebäudereinigung KG setzt für die im Vertrag aufgeführten Leistungen die erforderliche Anzahl von Arbeitskräften ein, ist aber auch berechtigt, bei der Ausführung ihrer Leistung Dritte mit der Erfüllung der vereinbarten Leistung zu betrauen. Der Auftraggeber besitzt somit keinen Anspruch auf die Verrichtung der von ihm geforderten Leistungen durch eine bestimmte Arbeitskraft.

### § 7 Gewährleistung, Haftung

Der Auftraggeber kann die ordnungsgemäße Durchführung der Vertragsleistung jederzeit überprüfen. Reklamationen müssen der AS Glas- und Gebäudereinigung KG unverzüglich telefonisch angezeigt und darüber hinaus binnen einer Frist von 3 Tagen auch schriftlich mitgeteilt werden. Ist die Vertragsleistung mangelhaft, kann der Auftraggeber zunächst nach seiner Wahl Mangelbeseitigung oder nochmalige Vertragsleistung verlangen. Schlägt die Nacherfüllung fehl (mind. zwei fehlgeschlagene Versuche), so ist der Auftraggeber berechtigt, unter Voraussetzung der gesetzlichen Vorschriften, den Mangel selbst zu beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen, den Rücktritt vom Vertrag oder eine angemessene Minderung des vereinbarten Leistungsentgeltes zu verlangen. Die AS Glas- und Gebäudereinigung KG haftet für Schäden, die sie und von ihr bei der Leistungserfüllung eingesetzte Dritte bei dem Auftraggeber verursachen, soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückgehen, sowie für eindeutig bei Ausführung der geschuldeten Leistung verursachte Schäden, es sei denn, diese gehen nicht auf die erbrachte Tätigkeit zurück sondern haben andere Ursachen, die sich lediglich bei Ausführung der vereinbarten Leistung realisieren. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Mängelhaftung und auf Schadenersatz beträgt 12 Monate ab Ausführung der jeweiligen Leistung, bzw. bei Dauerleistungen der jeweiligen Teilleistung.

### § 8 Haftungsbeschränkung

Die weitergehende Haftung als in § 7 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen, dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB. Die Begrenzung gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt. Soweit die Schadenersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

### § 9 Vergütung

Der Auftraggeber zahlt an die AS Glas- und Gebäudereinigung KG eine Vergütung nach gesonderter Rechnungsstellung. Diese Vergütung richtet sich nach dem abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag bzw. der Auftragsbestätigung des zugrunde liegenden Angebots. Die AS Glas- und Gebäudereinigung KG ist berechtigt, bei Erhöhung einzuhaltender Tarif- oder Mindestlohnsteigerungen sowie einer Erhöhung/Senkung der Kosten für Material/Technik etc. die



Glas- und  
Gebäudereinigung

Preise für Dauerleistungen (Vertragsdauer größer 6 Monate), gegen entsprechenden Nachweis, den neuen Gegebenheiten anzupassen. Für vom Auftraggeber in Auftrag gegebene Sonderleistungen/Zusatzarbeiten zahlt der Auftraggeber an die AS Glas- und Gebäudereinigung KG, nach gesonderter Rechnungsstellung, eine gesonderte Vergütung (§ 3). Alle Preise sind Nettopreise, die sich um die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer erhöhen. In Fällen von Streiks, Kurzarbeit und Aussperrungen, von denen der Auftraggeber betroffen ist und die einen Ausfall der vereinbarten Leistung bewirken, ersetzt der Auftraggeber der AS Glas- und Gebäudereinigung KG die dadurch verursachten nachgewiesenen unabwendbaren direkten Kosten. Der Auftraggeber trägt die Kosten für zeitlichen Mehraufwand, der durch technische Störung, welche die AS Glas- und Gebäudereinigung KG nicht zu vertreten hat, nötig ist.

### § 10 Zahlungen

Die Rechnungen sind, soweit nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs. Weißt die AS Glas- und Gebäudereinigung KG nach, dass ihr eine höhere Belastung mit höherem Zinssatz entstanden ist, so sind wir berechtigt, diesen gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen.

### § 11 Abtretung, Aufrechnung

Forderungen von der AS Glas- und Gebäudereinigung KG gegenüber dem Auftraggeber sind abtretbar. Die Aufrechnung mit Forderungen des Auftraggebers gegen den Vergütungsanspruch von der AS Glas- und Gebäudereinigung KG ist ausgeschlossen, sofern die Forderungen nicht entweder anerkannt oder durch rechtskräftiges Urteil festgestellt sind. Gleiches gilt für Zurückbehaltungsrechte.

### § 12 Abwerbung

Die Abwerbung und jede Übernahme von Personal der AS Glas- und Gebäudereinigung KG durch den Auftraggeber ist diesem während der Laufzeit des Vertrages und sechs Monate danach untersagt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung zahlt der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 25 % der Jahresbruttovergütung (bei der AS KG) des abgeworbenen Mitarbeiters. Die AS Glas- und Gebäudereinigung KG behält sich die Geltendrechnung eines weit ergehenden Schadens ausdrücklich vor.

### § 13 Vertragsdauer und Kündigung

Die Vertragsdauer ist im Dienstleistungsvertrag oder der Auftragsbestätigung geregelt. Falls kein separater Dienstleistungsvertrag besteht, gilt keine Vertragslaufzeit bzw. Reinigungstermin als vereinbart. Die Reinigungsleistung, Reinigungsumfang und Reinigungshäufigkeit wird dann nach separater Bestellung mit vorheriger Terminabsprache ausgeführt.

### § 14 Schriftform

Jede Änderung oder Ergänzung der Verträge bedarf der Schriftform. Änderungen oder Abweichungen von dieser Schriftformklausel müssen beiderseits schriftlich erfolgen.

### § 15 Gerichtsstand

Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand (Villingen-Schwenningen). Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.